

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 60 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Schneider in Marienberg.

Insertionsgebühren die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 40.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 18. Mai.

1917.

Amtliches.

Landwirte!

Unser Heer braucht noch dringend Hafer oder Menghorn.

Den Pferden, die unter ständigen schwersten Anstrengungen unserer Truppen an der Front Munition und Proviant ununterbrochen zuzuführen haben, fehlt es an dem notwendigen Kraftfutter.

Der Bedarf muß unter allen Umständen gedeckt werden. Das Heer hofft vertrauensvoll auf Euch, daß Ihr die erforderlichen Mengen zur Verfügung stellen werdet. Große Einschränkungen und Opfer werden Euch dadurch auferlegt. Aber der Dank und die Anerkennung des Vaterlandes wird Euch gewiß sein. Landwirte! Haltet Euch vor Augen: Es geht auch hier ums ganze! Verlagt die Leistungsfähigkeit der Heerespferde, so wird der Gesamterfolg gefährdet.

Das werdet Ihr nicht wollen.

Durch jedes nicht unbedingt notwendige Korn, das Ihr an Eure Pferde oder Euer Vieh verfüttert, helft Ihr unsern Feinden. Durch jedes Korn, das Ihr dem Heere gebt, helft Ihr zum endgültigen Siege beitragen.

Liefert darum sofort alles irgendwie entbehrliche Futtergetreide an die Magazine der Proviantämter oder der Kommunalverbände für das Heer ab. Solltet Ihr an der sofortigen Lieferung verhindert sein, so sorgt wenigstens, daß das Getreide bis zur späteren Abgabe aufbewahrt wird.

Ich bin sicher, daß ich mich nicht vergeblich an Euch gewandt habe.

Frankfurt a. M. im Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General
Niedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Nr. D. 406/4. 17. A. R. A.,
betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht
und Höchstpreise von Steinkohlenteerpech.

Vom 15. Mai 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend, des Gesetzes, betreffend

Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner — auf Ersuchen des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778), vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 316), ferner auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. Sept. 1915 und vom 21. Okt. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) unterlagert werden.

§ 1

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Beschlagnahme wird betroffen alles vorhandene, anfallende und noch weiter eingeführte Steinkohlenteerpech.

§ 2

Beschlagnahme.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4

Beräuhungs- und Lieferungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Beräuhung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt

- a) an Werke, die Kohlen, Koks und Erze briкетieren,
- b) an das Rheinisch-Westfälische Kohlen Syndikat zur Weiterverteilung für Briкетierungszwecke,
- c) an Geschloßfabriken zur Herstellung von Geschossen,
- d) an die Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft, Berlin W 9, Pothdamer Straße 10/11,
- e) an Hersteller von Elektroden, zur Herstellung von solchen
- f) an Hersteller von Klebe-, Tränkungs- und Streichmasse für die Dachpappenindustrie, jedoch nur mit Genehmigung der Kriegsausgleichsstelle für Dachpappenteer G. m. b. H., Berlin W 35, Pothdamer Straße 118 a,
- g) an Inhaber von Freigabebescheinungen, die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erteilt werden und bei der Kriegschemikalien-Werkstoffgesellschaft Berlin W 9, Köthener Straße 1-4, vom Verbraucher angefordert werden können.

Die Beräuhung und Lieferung darf nur erfolgen, wenn bei Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände die festgesetzten Höchstpreise (§ 9) nicht überschritten werden, auch wenn vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung höhere Preise vereinbart waren.

§ 5

Berarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung oder Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt

- a) zur Briкетierung von Kohlen, Koks und Erzen,
- b) zur Herstellung von Elektroden,
- c) in Geschloßfabriken zur Herstellung von Geschossen,
- d) in dem vom Reichs-Marine-Amt angeordneten und den in Frage kommenden Pecherzeugern bekannten Umfange,
- e) zur Herstellung von Klebe-, Tränkungs- und Streichmasse für die Dachpappenindustrie, jedoch nur mit Genehmigung der Kriegsausgleichsstelle für Dachpappenteer G. m. b. H., Berlin W 35, Pothdamer Straße 118 a,
- f) für sonstige Zwecke, sofern ein Freigabebeschein (§ 4 g) erteilt worden ist.

§ 6

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen, sofern sie sich länger als als 2 Monate im Besitz ein und desselben Meldepflichtigen (§ 7) befinden, einer Meldepflicht an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

54

Pastor Eberlin nahm mit bewegter Stimme den jungen Erben von Buchenau in den Arm und drückte ihn an. Er wie alle, die zu der ergreifenden Feier versammelt waren, mußten wohl an jenen anderen denken, dem dieses Erbe eine schwere Last gewesen war.

Ueber den Kirchhof strich der Frühlingswind und trug den Duft der ersten Kirchhofskroten zu der Kapelle. Die Kerzen in den hohen Kapdelabern flackerten, als ob ein Atemzug sie trübte.

Hans Dietrichs Lippen streiften leise die Stirn des Sohnes, den er in seinen Armen hielt. Es war, als ob er ein Gelübde tät.

Die Freunde des Hauses hatten mit stiller Rührung die gütliche Fürsorge des Vaters für die schwache Frau beobachtet, der mit den ungeliebten Händen jetzt all die kleinen Dienste leistete, die sie sonst für ihn getan hatte.

Denken Sie noch an das Gerede der Stiftdamen, als der Buchenauer die schüchterne, kindliche Frau nahm, sagte doch zu dem Hausarzt, den er am Abend in die Stadt zurückfuhr, und nun war ihr Einfluß so viel stärker als der seine. Sie hat einen ganz anderen Menschen aus ihm gemacht.

„Wenn sie ihm nur erhalten bleibt,“ sagte die Gräfin sorgenvoll hinzu. „Sie sah aus wie von einer anderen Welt.“

„Sie stand auch schon an ihrer Pforte,“ antwortete der Doktor. „Aber ich glaube trotzdem ganz bestimmt, daß sie wieder gesund wird. Das Glück hat eine ganz besondere Feilschaft.“

Der Freiherr war auf den Kirchhof hinausgegangen, als die Gäste das Schloß verlassen hatten.

Es war schon dämmrig, als er zurückkam.

Marga lag auf ihrem Ruhebett in dem Verandazimmer. In ihren Armen hielt sie das Kind.

Als der kleine die Schritte seines Vaters hörte, strebte er ihm kräftig und lauchend entgegen und gab sich nicht eher zufrieden, als bis der Freiherr ihn auf den Schoß hob.

Mit den winzigen Patschen gauselte er seelenvergnügt, den langen Bart des Vaters von Buchenau.

Mit einem verklärten Ausdruck in den ersten Zügen beugte sich Hohenegge über seinen Sohn. „Schalte mir immer Deine Liebe, Du sonniger Knabe, auch wenn ich Dich mit strenger Hand durch Deine Kindheit führe, damit Du einstens meines Vaters Freund sein kannst.“

Er zog aus seiner Brusttasche eine Blüte, die er auf Hassos Grab gepflückt hatte. Seine Stimme klang dunkel vor Bewegung, als er hinzufügte: „Das soll mein Talisman sein, wenn die alten Fehler mich wieder übermannen wollen. Denn nicht noch einmal will ich mein väterliches Recht überschreiten,“ fuhr er nach kurzen Schweigen fort. „Das Fundament zu unseres Sohnes Lebensbau werde ich legen im festen Grund und Boden; aber was er daraus bauen will, das sei ihm überlassen. Wenn er mein Buchenau nicht liebt, so werde ich es tragen.“

„Mein Kind wird lieben, was Du liebst,“ antwortete Marga innig. „Es wäre ja auch wider die Natur, da jeder Schlag von seiner Mutter Herzen nur Dir gegolten hat all diese Monate.“

Die Amme holte den Kleinen, um ihn zu Bett zu bringen.

Marga schmiegte sich noch fester an des Vaters Arm. „Daß Du Dich mit Heilbringen versöhnt und meinem Bruder die hübsche Villa auf dem Rylor Vorwerk eingerichtet hast, ist einzig lieb von Dir,“ flüsterte sie.

Er lachte glücklich. „Wer so überreich ist wie ich, der schenkt gern. Nur damals geizte ich, da ich glauben mußte, daß sie Dir alle näher standen als ich. Schade übrigens, daß Fred mit seiner jungen Frau in Windhut bleibt; es würde ihm sicher Freude machen, mit anzusehen, wie Dein Traum sich langsam zum Pantoffelhelden entwickelt.“

Marga schloß ihm den Mund mit einem Kuß. „Es wird noch viel vor allem nur nach Deinem Willen gehen,“ lächelte sie; „denn mein einziges Wollen ist Dein Glück.“

In wortloser Ergriffenheit hielt er sie umfaßt. Sein Herz wurde weit vor Dankbarkeit und Rührung. Hatten Ungerechtigkeiten und Unrecht ihn hart gemacht, das Glück stimmte ihn zur Demut. —

Im Dorfe erloschen die Lichter hinter den Fenstern. Durch die Alleen des Parks aber zogen die Glückseligen mit

blühenden Baternen. Die Nachtgallen stimmten ihre Weifen an. Vom Hofe klang dann und wann ein verlorenes Ton von einer Flöte, auf der ein junger Knabe seinem Mädchen Liebeslieder spielte.

Vom nächtlichen Himmel strahlten die Sterne herab wie segnende Augen.

„Ich hätte nie geglaubt, daß ein Mensch so glücklich sein könnte,“ flüsterte Marga — „und so glücklich machen,“ sagte ihr Mann bewegt.

— Ende! —

Nach. Abgemessener Freier: „Nun werd' ich wohl ewig Junggeselle bleiben müssen!“ — Freundin: „Aber warum denn, Herr Müller?“ — „Gott — wenn Sie mich nicht mal genommen haben?“

Sirapagids. Gast (zum Wirt): „Die Beamtrophonplatte von „Leb' immer Teu' und Redlichkeit“ ist aber schon arg mitgenommen.“ — „Ja, die wird halt immer eingelegt, wenn einer beim Kartenspiel mogelt!“

Eine Kröte. Die Gnadige hat dem Dienstmädchen viel von ihrer vornehmen und reichen Schwester erzählt, die heute zum Besuch eintreffen soll. Nachdem Vetta die Dame an der Bahn abgeholt hat, fragt die Madame: „Nun, Vetta, haben Sie meine Schwester gleich erkannt?“ — Vetta: „O, auf den ersten Blick, gnädige Frau; sie trägt ja lauter abgelebte Sachen von Ihnen!“

Er bezahlt ja. „Meine Liebe,“ sagte der Mann zu seiner jungen Frau, „Du hättest Dir wirklich nicht so viel Kosten machen sollen, diese gefüllte Hantjade ist viel zu nobel für mich, es tut mir leid, daß Du so viel ausgegeben hast.“ — Frau: „Diesmal bist Du im Irrtum, ich habe gar nichts für das Jackett bezahlt, Du bekommst die Rechnung zugeschickt.“

Verdächtig. Frau Wappberger (zu Nachbarin): „Ach, Frau Schulzen, ich muß Kohlen aus dem Keller holen und habe meinen Schlüssel verlegt; borgen Sie mir doch mal Ihren.“ — „Wird er denn passen?“ — „Aber natürlich; meiner paßt ja zu Ihrem Keller!“

Marienberg, den 15. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die Formulare über die am 1. Juni d. Js. stattfindende Viehzählung zugehen. Hinsichtlich der Ausführung des Zählgeschäftes verweise ich auf die im Kreisbl. Nr. 43 von 1916 abgedruckte Bekanntmachung, sowie auf die auf den Zählpapieren gegebenen Anweisungen mit dem Ersuchen, die einzelnen Bestimmungen genau zu beachten. Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß mir die Gemeindefürsorge in 2 Ausfertigungen nebst der Reinschrift der Zählerlisten bestimmt bis zum 3. Juni d. Js. einzureichen sind. Die Urliste der Zählerlisten ist sorgfältig von Ihnen aufzubewahren. Für die Ausfüllung der Gemeindefürsorge bemerke ich noch, daß in diese nicht die sämtlichen Viehbesitzer nochmals besonders aufgeführt werden dürfen, sondern nur das Gesamtergebnis der einzelnen Zählbezirkslisten einzutragen ist. Der gefetzte Termin ist pünktlich einzuhalten.

Der Königliche Landrat.

Thon

J. Nr. A. H. 4296.

Marienberg, den 11. Mai 1917.

Verzeichnis

der im Monat April erteilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Kempf Alfons, Jagdausscher, Altelgert,
Hach Karl, Jagdausscher, Streithausen,
Burbach Christian, Steinermühle,
Buchner Theobald, Fehlbühlhausen.

b. Tagesjagdscheine.

Hermann Franz, Fabrikant, Cöln.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Tgb. Nr. A. H. 4947.

Marienberg, den 10. Mai 1917.

Die Wahl des Karl Kunkler II. zum Schöffen der Gemeinde Alpenrod habe ich auf eine 6jährige Zeitdauer bestätigt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon.

Marienberg, den 23. April 1917.

Betr. Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Herren Bürgermeister mache ich auf die von dem Herrn stellv. Kommandierenden General in Frankfurt a. Main erlassene Verordnung über Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft vom 7. April d. Js. (abgedruckt in Nr. 32 des Kreisblattes) aufmerksam. Nach § 2 dieser Verordnung ist jede männliche oder weibliche Person verpflichtet, auf Aufforderung des Bürgermeisters ihres Wohnortes im Bezirk ihrer Wohn- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fertigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eignen Verhältnisse geschehen kann. Die Herren Bürgermeister wollen von dieser Befugnis jeden nötigen Gebrauch machen.

Außerdem ist nach § 1 der Verordnung männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, verboten, ohne meine schriftliche Genehmigung in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten und ebenso dürfen jugendliche Personen, die in einem Arbeitsverhältnis bisher noch nicht getreten haben, ohne meine schriftliche Genehmigung eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Diese Vorschrift ist genau zu beachten. Übertretungen sind mir anzuzeigen.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 16. Mai (M. T. B.) (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen war die Gefechtsstärke verhältnismäßig gering.

Front des deutschen Kronprinzen.

Beiderseitig von Croonne und nördlich von Prosnes hielt die gesteigerte Artillerietätigkeit ohne Unterbrechung an. Ostlich von La Neuville brach ein mächtiges Bataillon auf 600 Meter Breite in den feindlichen Graben ein und hielt die neuverwundene Stellung gegen mehrere mit starken Kräften geführte französische Angriffe. 175 Gefangene sowie zahlreiche Gewehre aller Art fielen in die Hand der tapfern Truppen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Das lebhafteste Feuer zwischen Prespa und Doiran-See hat auch auf die Struma-Front übergegriffen.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 17. Mai (M. T. B.) (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Infolge eines starken englischen Gegenstoßes mußten wir einen am frühen Morgen im Dorf Roerz errungenen Geländegewinn wieder aufgeben. Im Anschluß an diesen Kampf nördlich der Scarpe vor- und nachmittags einsetzende englische Angriffe wurden unter schweren Verlusten für den Feind abgelehnt. Auch

südwestlich von Rencourt blieben Vorstöße der Engländer ohne jeden Erfolg.

An der Front der Heeresgruppe machten wir im Mai bisher 2300 Engländer zu Gefangenen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Bei Baugailon und östlich von Laffaux schoben wir unsere Linie durch überraschenden Handstreich einige hundert Meter vor und behaupteten die erzielten Erfolge gegen französische Angriffe. Außer blutigen Verlusten büßte der Feind in diesen Gefechten 248 Gefangene und mehrere Maschinengewehre ein. Auch westlich der Froidmont Fe. (bei Brage) glückte es uns, dem Gegner einen vorgeschobenen Stellungsteil zu entreißen und ihm dabei Gefangene abzunehmen.

Die an der französischen Front seit Beginn dieses Monats gemachten Gefangenen erhöhten sich damit auf 2700 Mann.

Im übrigen war die Gefechtsstärke im Bereich der Heeresgruppe sowohl wie auch an den anderen Fronten im Westen bei Regen gering.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Nach tagelanger Artillerievorbereitung nördlich und nordwestlich von Monastir einsetzende starke französische Angriffe endeten mit vollem Erfolg für die dort kämpfenden deutschen und bulgarischen Truppen. Im Nahkampf und durch Gegenstoß wurde der Feind überall verlustreich zurückgeworfen.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Ein deutsches Marineluftschiff verloren.

Berlin, 15. Mai. (Amtlich). Das Marineluftschiff „L 22“ wird seit dem 14. Mai vermißt. Nach amtlichen englischen Meldungen wurde „L 22“ am 14. Mai vormittags durch englische Seestreitkräfte vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine

Erfolge in Angriff und Abwehr.

Berlin, 16. Mai. Des ruhigen Besitzes von Roerz vermochten sich die Engländer nicht lange zu erfreuen. Am Bahnhof, Dorf und Park haben sich neue Kämpfe entzündet, die noch nicht abgeschlossen sind. Südwestlich Rencourt, machten die Deutschen Fortschritte. Im übrigen war an der Arrasfront infolge geringer Sicht und ungünstiger Witterungsverhältnisse die Gefechtsstärke verhältnismäßig gering. Nördlich von St. Quentin verführten die Engländer nach heftigem Artilleriefeuer in der Nacht vom 15. zum 16. einen Vorstoß gegen die deutschen Feldwachen, der abgewiesen wurde. Gefangene wurden eingebracht.

Auch an der Aisne hielt sich am 15. das Artilleriefeuer im allgemeinen in mäßigen Grenzen. Französische Handstreichs in der Gegend von Nilles und Corbény wurden abgewiesen. Der erfolgreiche Vorstoß eines märkischen Bataillons östlich von La Neuville brachte außer 175 Gefangenen, darunter 7 Offiziere, 14 Maschinen- und Schnelladegewehre ein. Außerdem wurden Bewehre und Munition in größeren Mengen erbeutet. Die Gefangenen gehören drei Regimentern von zwei französischen Divisionen an. Die Franzosen versuchten sofort mehrere Gegenangriffe, die sämtlich blutig abgewiesen wurden. Ebenfalls gelang ein planmäßig nach Trommelfeuer von starken Kräften vorgetragener Angriff um 9 Uhr 15 Min. abends. In dem konzentrischen Feuer der deutschen Maschinengewehre brachen die französischen Angriffswellen verlustreich zusammen.

Von seinen eignen Truppen abgesetzt.

Bern, 15. Mai. Der russische Mitarbeiter des Bundes berichtet: Offiziere und Soldaten der Kaukasusarmee haben ihr Mißtrauen gegenüber dem Korpskommandanten General Tschernobusow ausgesprochen, der abgesetzt wurde.

Die Heimkehr der Verbannten aus der Schweiz.

Kopenhagen, 15. Mai. Die Nationaltidende meldet aus Malmö: Gestern trafen hier 253 russische Sozialisten ein, die sich auf der Reise aus der Schweiz nach Rußland befinden; sie gehören verschiedenen sozialistischen Richtungen an, jedoch sind alle einig darin, bei ihrer Rückkehr für den Frieden wirken zu wollen. Die russische Sozialistin Wera Figner hat die Heimreise ermöglicht und auch das erforderliche Geld dafür beschafft. In einigen Tagen reisen weitere 200 russische Sozialisten aus der Schweiz nach Rußland ab.

Von der Tongo-Schlacht.

Wien, 16. Mai. Aus dem Kriegspressequartier wird am 16. d. M. abends gemeldet: Die Italiener haben ihre Angriffe am Tongo heute vormittag in vollem Umfang wieder aufgenommen. Sie erringen nirgends Erfolg und erleiden große Verluste.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 18. Mai. Vergnügungsteisende werden darauf aufmerksam gemacht, daß für den Ausflugsverkehr zu Pfingsten keine Sonderzüge gefahren werden und sollte an diesen Tagen die Eisenbahn nur von denjenigen benutzt werden, welche reisen müssen. (Siehe Inseratenteil).

— Mehrfach wird irrtilmlicherweise angenommen, daß der Verkehr mit Enten- und Gänseieren keinerlei Beschränkungen unterliegt. Demgegenüber ist auf § 18 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 zu verweisen, deren Vorschriften sich auf Eier von Hühnern, Enten und Gänzen beziehen. Demgemäß erstrecken sich alle landesgesetzlichen Bestimmungen und örtlichen Anordnungen über den Verkehr mit Eiern auch auf Gänse- und Enteneier, soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt ist.

— Keine Ernteverspätung in Aussicht. Trotz des ziemlich späten Frühjahrseintritts ist nach Ansicht unserer landwirtschaftlichen Sachkundigen mit einer Ernteverspätung vorderhand nicht zu rechnen. Bedingung ist allerdings, daß die trockene, sonnige Witterung, die wir gegenwärtig haben, anhält, und nicht etwa im Juni einem abermaligen Kälteeinbruch Platz macht. In diesem Falle, das heißt beim Weiterherrschen warmer Witterung, hat die Verzögerung des Frühlings-eintritts um einige Wochen wenig oder nichts zu sagen, da sie durch warme Sommerwitterung vollständig wettgemacht wird. Wir brauchen also vorläufig noch lange nicht den Kopf sinken lassen, sofern nur, wie es aller Voraussicht nach der Fall sein wird, dem jetzt zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Frühling ein richtiger Sommer nachfolgt.

— Am 12. Mai 1917 verschied nach längerem Leiden in Wiesbaden Herr Oberst a. D. Max von Detten. — Geboren am 23. 11. 1840 zu Werne i. W. als Sohn des Geheimen Justizrats Franz Arnold von Detten, wurde er im Elternhause erzogen und trat nach bestandem Abitur auf dem Gymnasium zu Paderborn am 15. 10. 1859 als Avantageur beim Infanterie-Regiment Nr. 19 in Breslau ein. 1880 zum Seconde-Untenant befördert, zog er 1881 mit dem Regiment aus zur Besetzung Luxemburg's. Im Jahre 1886 wurde er Regimentsadjutant des nach Mainz verlegten Regiments und 1888 zum Premier-Untenant befördert. Im Feldzug 1870/71 nahm er an den Schlachten um Metz, wo er sich das Eisene Kreuz 2. Klasse erwarb, teil. Nach dem Feldzug ins badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 versetzt, wurde er 1872 Hauptmann und Kompanie-Chef und 1886 unter Verleihung in's Infanterie-Regiment Nr. 114 Major und Bataillons-Kommandeur. Im Jahre 1892 schied von Detten aus dieser Stellung und wurde unter Verleihung des Charakters als Oberstleutnant zum Kommandeur des Landwehrbezirks Wiesbaden ernannt. — In dieser Stellung ist er in weiten Kreisen unseres Regiments-Bezirks bekannt geworden, da er sich hier schon besonders für das Kriegervereinswesen betätigte, an dessen Spitze er 1904 als 1. Vorsitzender des Kriegervereins des Regierungsbezirks Wiesbaden trat. Mit welcher Hochachtung seine erfolgreiche Tätigkeit von den Kriegervereinen anerkannt wurde, zeigte der ihm gelegentlich seiner Verabschiedung als Bezirkskommandeur von den Kriegervereinsverbänden durch einen Fackelzug dargebrachte Huldigung und die gelegentlich seines 50jährigen Militär-Dienstjubiläums veranstaltete Feier. Von Allerhöchster Stelle wurden seine Verdienste um das Kriegervereinswesen durch Verleihung des Charakters als Oberst und des Kronen Ordens 2. Klasse besonders gewürdigt. — Auch in der Bürgerstadt Wiesbaden's war von Detten eine bekannte und geachtete Persönlichkeit. So begleitete er einige Jahre das Amt eines Stadtverordneten und war mehrere Jahre Mitglied der Einkommensteuer-Veranlagungskommission. — Verheiratet war er seit Dezember 1879 mit Emma geborene Maenkler von Dankerschweil. Aus dieser Ehe gingen 2 Söhne, die beide jetzt als Hauptleute dem Füsilier-Regiment von Bersdorf angehören, und 1 Tochter hervor. — Ein arbeitsreiches, verdienstvolles Leben hat mit seinem Heimgange seinen Abschluß gefunden. Weit über die Grenzen Wiesbaden's, das ihm zur 2. Heimat geworden war, bleibt der Name Oberst von Detten in ehrender Erinnerung. Das Ende des furchtbaren Völkerrings durfte er nicht mehr erleben. Möge ihm die Erde leicht sein.

Vom Lande, 15. Mai. Um allen Möglichkeiten hinsichtlich der menschlichen Ernährung im kommenden Frühjahr gewachsen zu sein, ist es — im Hinblick auf die Knappheit an Pflanzkartoffeln und den nicht vorzusehenden Ausfall der Kartoffelernte — unbedingt nötig, daß recht viel Kohlrabi gebaut werden. Sollten sie zur menschlichen Ernährung nicht nötig sein — um so besser; im Viehstall sind dankbare Abnehmer dafür. Aber alle Landwirte müssen sich am Anbau beteiligen, sonst kann es, wie ja auch schon durch Verordnung bestimmt, nicht ausbleiben, daß diejenigen, welche keine Kohlrabi bauen, Runkelrüben an diejenigen abgeben müssen, welche Kohlrabi abliefern und damit ihren Bestand an wertvollem Viehfutter vermindern.

Dresden, 16. Mai. Auf den sächsischen Staatsbahnen fällt vom 1. Juni an die erste Klasse weg; sie bleibt nur in Fernzügen bestehen.

— Am 15. 5. 1917 ist eine Bekanntmachung Mc. 100/2. 17. A. R. A., betreffend Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Euteilung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brenneinrichtungen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze) in Kraft getreten. Nach § 2 der Bekanntmachung werden betroffen sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer oder Kupferlegierung bestehenden Destillations-, Rektifizier- und Extraktionsapparate, soweit sie nicht unter die im § 3 aufgeführten Ausnahmen fallen. Die von der Bekanntmachung betroffenen Betriebe sind aus § 4 zu ersehen. Ueber Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände trifft § 7 Festsetzungen. Bei der Durchführung der Ablieferung werden 2 Gruppen von Betrieben unterschieden. Gruppe A: aufrechtzuerhaltende Betriebe, Gruppe B: stillgelegte Betriebe. Mit der Durchführung der Bekanntmachung sind die Kommunal-Verbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1916, betreffend Bierkrugdeckel aus Zinn, übertragen war. Diese beauftragten Behörden erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich Melde-

pfligt, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Destillationsapparate usw. Für die abzuliefernden Gegenstände sind im § 8 der Bekanntmachung Uebernahmepreise festgesetzt, die den Gegenwert für die abzuliefernden Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Apparate aus den Betrieben, Ablieferung bei den Sammelstellen usw., enthalten. Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierung werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Ferner sind die Apparate vor der Ablieferung so zu zerlegen, daß Kupfer und Kupferlegierung gefondert gewogen werden können. Ablieferer, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sogleich bei der Ablieferung erklären. Wird eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt, so wird dieser Preis vom Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt. Betriebe der Gruppe A. können die vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung beantragen, wenn dringende Gründe hierfür vorliegen. Die Anträge sind bei dem zuständigen Kommunal-Verband einzureichen. Die Entscheidung trifft die Metall-Mobilmachungsstelle. Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von nicht beschlagnahmten Brennergeräten und Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Messing, Rotguss und Bronze verpflichtet, die von den im § 4 genannten Betrieben abgeliefert werden, soweit es sich um Gegenstände handelt, die im § 10 der Bekanntmachung aufgeführt sind und soweit es sich nicht um Altmaterial handelt. Für die freiwillig abgelieferten Brennergeräte usw. ist der Preis von 8,50 Mk. für 1 kg Kupfer bzw. 2,25 Mk. für 1 kg Legierung festgesetzt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und durch Abdruck in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei dem zuständigen Bürgermeisteramt einzusehen.

1914—1917. Damals und heute.

Wie weit liegen die Augusttage 1914 schon hinter uns. Es mutet wie ein Märchen aus längst vergangenen Zeiten an, wenn wir uns der Begeisterung er-

innern, die damals unser ganzes Vaterland durchwehte. Unsere Heimat war in Gefahr. Da wollte niemand zurückstehen. Jeder war bereit, sein Alles herzugeben. Alle Unterschiede waren verschwunden, alle Bevölkerungsklassen standen einmütig zusammen in dem Willen, dem Vaterland Leben und Gut zu opfern.

Das war damals.

Woher kommt es, daß diese herrliche, erhebende Zeit so sehr in unserer Erinnerung verblühte. Woher kommt es, daß die Stimmung von damals nicht auch heute noch in gleich erhebender Weise in uns fortwirkt? Wir haben in diesen 33 Monaten eine kaum glaubliche, noch garnicht übersehbare Fülle der gewaltigsten Ereignisse erlebt, alle Leidenschaften, alle Gemütsregungen, alle Empfindungen, deren ein menschliches Herz fähig ist, haben uns durchzittert. Auch die Weltgeschichte ist in diesen Zeiten zum Großbetrieb übergegangen. In den 33 Monaten wurde über das Schicksal von Völkern, Staaten, Königen, von Millionen Einzelwesen und Einzelwirtschaften so rasch entschieden, wie nie zuvor in der Menschheitsgeschichte.

Kein Mensch kann erwarten, daß die Begeisterung jener ersten Tage heute nach 33 Monaten schwersten Ringens noch anhält.

Zuviel Leid, zuviel Kummer und Sorgen sind über unser Volk hereingebrochen; zuviel Menschenleben, zuviel wirtschaftliche Existenzen vernichtet worden. Immer mehr fühlt jeder an seinem eigenen Leibe die Folgen des Krieges. Auch für ein so starknerviges Volk, wie das deutsche, ist die Fülle des Durchlebten etwas zuviel.

Und doch sollte man sich, öfter als dies geschieht, die Augusttage 1914 ins Gedächtnis zurückerufen. In der lodernden Begeisterung jener Tage kamen uns die Gefahren, in denen unser Vaterland schwebte, nicht recht zum Bewußtsein. Mitten im Frieden wurden wir plötzlich von 3 Seiten mit Uebermacht angefallen, die Feinde standen dicht vor den Toren unseres Hauses. Ihrer zwei waren schon eingedrückt, Elsaß und Ostpreußen, der geringste Mißerfolg konnte für uns von den verderblichsten Folgen sein. Trotzdem war damals die Stimmung zuversichtlicher als heute. Da drängte sich doch jedem die Frage auf, ist denn heute die Lage gefährlicher als damals, haben wir Grund, kleinmütig

zu sein? Nein und abermals nein! Die Gefahr, daß wir den Feind ins Land bekommen, ist dank der herrlichen Taten unserer Beschützer zu Wasser, zu Lande und in der Luft ein für alle Mal beseitigt. Wir stehen also heute besser da als damals.

Bleiben nur die Fragen der Ernährung und die Frage der Politik, die man für das Nachlassen der Stimmung im Lande verantwortlich machen könnte. Aber auch diese Fragen würden uns keine Schwierigkeiten bereiten, wenn jeder sich die Vorfälle der Augusttage 1914 ins Gedächtnis zurückerufen wollte. „Das deutsche Volk kann und darf nicht untergehen“ sagten wir damals, und es kann und wird nicht untergehen, auch nicht wegen Ernährungsschwierigkeiten, wenn jeder, ob reich oder arm, seine Pflicht tut, treu dem Gelöbnis von 1914. Die Lebensmittel sind knapp, das wissen wir alle, und sie werden auch in absehbarer Zeit, auch wenn sofort Friede käme, nicht reichlicher fließen; sie fließen aber so, daß kein Mensch Hungers sterben muß.

Und wie steht es mit der Politik? Hat sich denn da die Lage etwa verschlechtert? Auch hier muß mit einem lauten Nein geantwortet werden. Es steht sogar um vieles besser als in den Monaten vor dem Krieg. Die Zusagen, die von Kaiser und Kanzler dem deutschen Volk gemacht worden sind, zeigen doch, daß unsere Regierung den festen Willen hat, die großen Errungenschaften dieses Krieges auch in der Politik auswirken zu lassen. Sollten da nicht endlich von den Parteien Einzelwünsche zurückgestellt und das große Ganze wieder als Richtschnur für unser Handeln und Denken aufgestellt werden? Wahlrechtsreform und Kriegsziele! So lautet eben das politische Feldgeschrei, das Mißtrauen und Verbitterung in weite Kreise unseres Volkes trägt, wo es doch um ganz andere Fragen geht, um Sein oder Nichtsein unseres ganzen Volkes.

Lassen wir den Geist der Augusttage 1914 wieder in uns aufleben, stellen wir alle kleinen und kleinsten Sonderwünsche zurück und richten wir unser ganzes Streben nur auf das eine Ziel — den Sieg zu erringen und den Frieden zu erzwingen. Wir können nur dann der Menschheit den Frieden bringen, wenn wir im Innern stark und einig bleiben. Das sind wir denen schuldig, die für uns den Heldentod starben und sterben.

Pfingstverkehr.

Pfingstreisen und Ausflüge müssen in diesem Jahre unterbleiben, weil die Lokomotiven und Wagen für Zwecke des Heeres, der Kriegswirtschaft und Volksernährung gebraucht werden.

Sonderzüge für den Ausflugsverkehr werden nicht gefahren. Mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs ist daher zu rechnen. Die Eisenbahn benutze nur, wer notgedrungen reisen muß.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Für Heereslieferung größere Anzahl
Steinrichter sowie **1 Schmied**
sollt gefucht.

Steinbrüche C. Craemer,
Schüren, Kreis Hörde i. Westf.

**Herren-, Knaben- und Kinder-
Strohhüte**

Große Auswahl. Neueste Formen.
Herren- und Knaben-Mützen,
Südwester und Häubchen in allen Preislagen.

Damen- Sommer-Blusen

weiß, farbig, schwarz; schöne, moderne Sachen.
**Kinder-Kleider, Hindenburgkittel und
Spielhöschen, leichte Sweater, Strümpfe
und Socken.**

Knaben-Wasch-Anzüge und Blusen
in allen Größen.

Kaufhaus Louis Friedemann,
Hachenburg.

Empfehle in großer Auswahl:

Uhren und Goldsachen

wie
**Ringe, Broschen, Colliers,
Armbänder, Ohrringe und
Fassungen für Semi-Bilder.**

E. Schulte, Uhrmacher, Hachenburg.

Ankauf von altem Gold und Silber.

Waschkonfektion

Knaben-Waschanzüge, Blusen u. Hosen

In allen Größen.

**Kinderkleidchen und Damen-
Waschblusen**

weiss Batist und farbige Stoffe.

Waschstoffe, Mouseline

Batiste und durchbrochene Stoffe

in grosser Auswahl.

Warenhaus S. Rosenau Hachenburg.

Weidetiere

werden dieses Jahr von jedem Landwirt, jeder Genossenschaft und Verein versichert und zwar gegen Tod, notwendiges Töten, Diebstahl und Bliz, eventl. kann auch nur gegen Diebstahl und Bliz allein versichert werden. Alles zu einer billigen, festen Prämie. Anfragen kostenlos durch

A. Walz,

Frankfurt a. M., Bergweg 32,
Telefon Hansa 5962,
Subdirektor der „Allgemeinen
Deutschen Viehverversicherungs-Ge-
sellschaft a. B.“ zu Berlin.

Schlackenland

liefert ab Niederschelden, Kreuz-
tal und Eisern
**Aktiengesellschaft
Charlottenhütte,
Niederschelden/Sieg.**

Wegen Erkrankung des bis-
herigen Suche möglichst auf sogleich
oder zum 1. Juni ein fleißiges,
braves

Mädchen

für Küche und Hausarbeit.

Zeugnisse usw. an

Frau Boland,
Godesberg, Mirbachstr. 2 a.

Ein tüchtiges, erfahrenes

Dienstmädchen

sucht

Hotel Jerger,
Marienberg.

Schuhwaren

aller Art
kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg.

**Kleefamen,
Rohsalz und Viehsalz,
Rauit und Kalisalz,**

sollt lieferbar.

Ältere Bestellungen bitten zu
wiederholen und für Dünger
Säcke einzusenden.

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Angelbach.

Telefon Nr. 8, Amt Alten-
kirchen (Westerwald).

Bienenkasten

mit sämtlichem Zubehör zu ver-
kaufen.

Heinrich Hehn, Bach.

**Junge und Einlege-
Schweine**

sind stets zu haben bei
Ludwig Weyand,
Langenbach b. M.